Wir Schultheiß Burgermeister vnd Rath zu Randersacker im Landt vnd Herzogthumb Franckenthum Steinfluß

gelegen, entbieten allen vnd jeden, waß ehrn, standts, Ambts vnd wurden die seyen, denen dieser Brieff vorkommet,

Vnsere gedienst zuuor, Liebe Freunde: Nachbarlich vnd respective vnderthänig gedienst vnd dienstes, vnd fügen denen in Crafft dieses kundt vnd

zuwissen, daß an heut datto vor vns in gerechtlicher Rathsversamblung persönlich kommen vnd erschienen ist, der Tugentsame Junge Gesell

Veit Francks Vorsteher dieses, vnd vns mit beschaidenheit dienstlich zu vernehmen gebeten, daß er zu Verfahrung seiner vorhabenden

seiner Ehelichen geburts, herkommens vnd Verfallens bey handen zu haben Nothwendig vnd Verlangen, Ihme solche vnsere vrkhunde, vnd

vnsers gerichtlichen Secret Insigel günstig volgen zu lassen, bittlich ersucht vnd angesprochen. Wann wir dan Niemandt an seiner Wolfahrt

Schaden gemeint, sondern vielmehr gute Beförderung daran zuthun vnd zu leisten vns Verpflicht, Alß haben wir in Erwegung

der Billigkeit ihme solches nit abschlagen noch verweigern sollen. Sagen vnd zeugen demnach hiermit, bey den Pflichten vnd Eydes, damit dem

Hochehrwürdigen vnd Hochgebornen Herrn Herrn Domprobsten, Domdechanten, Senior vnd gantzem Capitul des Hohen Domstiffts zu Würtzburg, alß

vnserm Gnädigen Hochgebiettenden Herrn p. wir vnderthänig verwandt vnd zugethan sey, daß ihr Dreyzehenhundert vnd Fünffzehenten Jahr, Jeremias

Francks Fischer Bürgers sohn noch ledigstandts, sich mit d. Tugentsamen Jungfrauen Margaretha von Lindelbach Bürgs. Tochter Ehelichen Freibs gebraucht,

Debuitbriefs:/ Sondt alß von Ehelichen vorrechtmäßig ehlichen gebogen, ehelichen Verlobt, den Volgendts ihren Hochzeitlichen Ehrentag Allhier celebrirt, vnd hre.

nacher sich Alß den 15 Novembris gedachten Jahrs mit Zugelassenen Pflichten p. Tauf vnsers protocolls:/ Bladen lassen, vnd alß dann ehgemelts mit

einander in Christlicher ehelicher Beywohnung, gutem gerücht vnd vnvorwarfelten Leumuths dieser ihrer Hochzeit Vitum, sambt andern Kindern mehr, auffnimm

deinem Ehebett auff dieses erlaubnis erlangt vnd gehabt, vnd durch weyland Michel Fleischer auch gewesenen Bürgern Allhier seliger dieses d. Tauff erhoben,

welcher sich den von Jugend auff, Ehrlich vnd redlich vnd zu gerichtet, Frömbdlich, Aufrichtig, Fromblich vnd gantz wolverhalten, vnd alß ein Frey

geborner Knecht, Niemandem d. Leibeigenschafft Servitut vnderworffen noch zugethan, einen Frömbden Ehr- vnd Redlichen Abschied, vonnöthen genommen

hat, ohne Mängel. Belanget solchem nach, an alle vnd jede, waß standts oder Dignitet, die seyen, die hierauff Brieff ersuchet werden,

vnsere dienstfreundliche vnd respective vnderthänige Bitten, obgedachten Veit Francken seyen dieser seiner Ehelichen geburts, Herkommens vnd ehelichen Abschieds

halben, in günstiger Beförderung vnd Commando zuhaben, Daß Dieselbe wir vnd einen jeden seines standts vnd vnserm Vermögen nach hierinnen vnd auff begeben

fall zu verdienen ganz bereitwillig vnd gefliessen. Vrkhundlichen dessen, Haben wir vnsers gerichtlichen Raths Secret Insigel an diesen Brieff zu hangen befohlen,

So geschehen vnd geben, am Siebenzehenden Monatstag Octobris, Als man zählt Tausent Sechshundert Eilf vnd Dreyßigsten Jahrs. p.

Geburts Brief
Veit Hanckhen von Mantersackhen Duntig

Stadtarchiv Heidingsfeld

1641, Obl. 17